

GESCHÄFTSBERICHT



2020



Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Inhalt _____

Vorwort	Seite 4
30 Jahre ALV M-V ... ein guter Grund zum Feiern	Seite 6
Die Eckpfeiler unserer Arbeit	Seite 8
Vereinsstatistik 2020	Seite 9
Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – der ALV M-V als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern	Seite 10
Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen	Seite 12
Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose	Seite 13
Beschäftigtenstatistik 2020	Seite 14
Geschäftsabschluss 2020	Seite 15
Finanzbericht 2020	Seite 16
Aus der Presse	Seite 17
Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Zahlen und Fakten	Seite 20
Die Struktur des ALV M-V	Seite 22
Kontakt	Seite 23

Vorwort _____

Das Jahr 2020 brachte für uns alle Einschnitte bisher nicht gekannten Ausmaßes in das gesellschaftliche Leben und das persönliche Umfeld mit sich. Das traf auch den Arbeitslosenverband, seine Projekte, seine Mitglieder und Beschäftigten und vor allem auch die Hilfesuchenden.

Auslöser war ein Virus, das zu einer Pandemie führte, also zur weltweiten Verbreitung einer ansteckenden Krankheit, gegen die es bisher keinen Impfstoff gab.

Die Bundesregierung hatte unter dem Titel „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ (Bundestagsdrucksache 17/12051) eine Risikobewertung vorgelegt und bereits im Januar 2013 auf die Möglichkeit genau einer solchen Pandemie aufmerksam gemacht, sich selbst dann aber nicht ernst genommen und nicht die entsprechende Vorsorge getroffen. Hätte sie dies, wäre uns viel Leid erspart geblieben.

So konnte sich das anfangs unterschätzte Virus über Europa und die Welt verbreiten und hat die Schwächen unseres Systems in vielfältiger Weise offengelegt. Bezogen auf Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern waren dies unter anderem zu wenig und schlecht bezahltes Personal in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst, für viele keine ausreichende soziale Absicherung, schlecht ausgestattete Schulen, die fehlende Digitalisierung, keine ausreichende Pandemieplanung sowie große Abhängigkeit von ausländischen Produzenten – angefangen bei Schutzmasken bis hin zu Impfstoffen. Handwerkliche Fehler im politischen Alltag kamen

hinzu und haben die Bekämpfung der Pandemie erschwert oder verzögert.

Aber, es gab auch positive Effekte. Zum Anfang waren dies die Solidarität unter den Menschen, das aufopferungsvolle Engagement des Gesundheits- und Pflegepersonals, der Verkäuferinnen und Verkäufer und vieler Beschäftigter und Freiwilliger, von denen die Aufrechterhaltung des alltäglichen Lebens abhängig war. Auch unsere Mitglieder und Beschäftigten haben Masken genäht und unsere Hilfeangebote, solange es ging, offengehalten. Dann war vieles lange Zeit nicht mehr möglich.

Die Pandemie hat aber auch gezeigt, dass Politik handlungsfähig ist, in kurzer Zeit weitreichende Entscheidungen treffen und große Hilfeprogramme auflegen kann, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Unser Dank gilt den Beschäftigten in der Ehrenamtsstiftung des Landes sowie in den Ministerien und nachgeordneten Behörden wie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und dem Landesförderinstitut, die die schnelle Inanspruchnahme der Förderprogramme ermöglicht haben.

Mein Dank gilt aber auch unserer Landesgeschäftsführerin, die unermüdlich unsere Strukturen und Projekte mit den aktuellen Informationen versorgt und die Fördermittel für unseren Verband erschlossen hat.

Mein Dank gilt ebenso den ehrenamtlichen Vorständen, den Mitgliedern und Projektleiter/innen sowie den Beschäftigten, die diese schweren Zeiten gemeistert haben.

Und so konnten wir trotzdem gemeinsam in Zeiten einer Pandemie am 26. September erfolgreich unseren 15. Landesverbandstag in Hagenow durchführen, mit dem wir unseren Verband für die nächsten drei Jahre inhaltlich und personell gut aufgestellt haben. Unser Dank geht an den Ortsverband Hagenow für die umsichtige und liebevolle Vorbereitung und Durchführung.

In der Pandemie waren über viele Wochen, ja Monate, die Möglichkeiten der Integration und Hilfeleistungen eingeschränkt. Das haben vor allem Familien im Hartz-IV-Bezug und Haushalte mit geringen Einkommen zu spüren bekommen. Die zusätzlichen staatlichen Hilfen kamen spät oder gar nicht an und waren nicht ausreichend. Verstärkte Armut, Ausgrenzung, Vereinsamung und Überforderung waren die Folgen. Wie tiefgreifend und nachhaltig diese wirken werden, hängt davon ab, wie ihnen nun begegnet wird.

Die Anzahl der arbeitslosen Frauen und Männer nahm in M-V im Durchschnitt des Jahres um 5.365 zu (+ 9,17 Prozent) und kletterte im Dezember auf 65.128. Von diesen galten 23.849 zu dem Zeitpunkt als langzeitarbeitslos, was 36,6 Prozent entsprach. In 69.100 sogenannten Bedarfsgemeinschaften lebten 84.983 erwerbsfähige Hartz-IV-Leistungen-Beziehende und cirka 26.000 Kinder und Jugendliche. Die Armutsgefährdung in M-V trifft vor allem Erwerbslose, Alleinerziehende sowie Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren. In der Pandemie dürfte diese Armutsgefährdung und Armut noch zugenommen haben. Die Folgen dieser Armut belasten nicht nur die

Betroffenen selbst, sondern uns alle. Sie gehen uns alle an. Ein Armuts- und Reichtums-, Sozial- oder Lebenslagenbericht für unser Land ist längst überfällig. Wir werden weiter dafür streiten, dass Ausgrenzung und Benachteiligungen abgebaut und Teilhabe sowie Integration so weit wie möglich ausgebaut werden. Dafür brauchen wir als Verband, aber auch der Staat, die geeigneten Hilfeansätze und -strukturen.

Bei allen Problemen auch im Jahr 2020 hat sich der Arbeitslosenverband M-V e.V. als verlässlicher Partner erwiesen und aktiv in den vielfältigen Netzwerken auf den verschiedenen Ebenen mitgearbeitet.

Und wir werden uns auch weiterhin einbringen,weil wir gebraucht werden.

Schwerin, den 06. Oktober 2021

Jörg Böhm

Vorsitzender



Seit der Gründung unseres Verbandes am 6. Oktober 1990 standen wir immer wieder vor besonderen gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen – sei es die große Arbeitslosenwelle Anfang bis Ende der 1990er Jahre, sei es die Einführung von Hartz IV, seien es die Aufnahme und Integration tausender Geflüchteter und nicht zuletzt in diesem Jahr die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bewegte Zeiten, in Deutschland und weltweit, die auch auf Mecklenburg-Vorpommern nicht ohne Auswirkungen geblieben sind und bleiben werden.

Am 26. September 2020 begingen wir unser 30-jähriges Jubiläum mit einer Festveranstaltung in Hagenow – unter den immer noch das öffentliche Leben bestimmenden Corona-Hygienevorschriften. Dennoch ließen es sich Gratulanten und langjährige Wegbegleiter des ALV nicht nehmen, unserer Einladung zu folgen. In ihren Grußworten würdigten Herr Thomas Möller, Bürgermeister von Hagenow, Herr Nikolaus Voss, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Herr Frank Geißler, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Herr Matthias Crone, Bürgerbeauftragter des Landes M-V, und der ALV Brandenburg unser langjähriges Engagement für Erwerbslose und Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen. Herr Friedrich Wilhelm Bluschke, Vorsitzender des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes

Mecklenburg-Vorpommern e.V. sandte uns eine persönliche Gratulation zu.

Mit ihrem Erfahrungsbericht gab uns Gerda Striecker lebendige Einblicke über das 30-jährige Wirken des ALV in Uecker-Randow. Für langjährige Verdienste wurden Christina Kraus, Kerstin Schimske, Gudrun Schulz und Herta Schwauna mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.



An diesem besonderen Jahrestag erinnern wir uns gerne an die Gründung unseres Landesverbandes in Rostock – mit 60 Mitgliedern und praktisch nichts als Idealismus und dem Willen zu sozialem Engagement.

Und besonders an Dr. Gerd-Erich Neumann, unseren 1. Landesvorsitzenden und Mitbegründer. Zeit seines Lebens setzte er sich mit starker Durchsetzungskraft für den Verband und die Belange der Menschen ein, die unsere Unterstützung und Hilfe benötigten.



... ein guter Grund zum Feiern _____

Jubiläumsfeier und 15. Landesverbandstag in Hagenow



Sehr schnell wuchs der Verband in den ersten Jahren mit den Gründungen von Arbeitslosenzentren und -treffs und den ersten Schuldnerberatungsstellen in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Eine Bilanz nach 5 Jahren zeigt die wachsende Bedeutung unserer sozialen Tätigkeit: Insgesamt wurden 300.000 individuelle Beratungen von Erwerbslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, 150.000 materielle Hilfeleistungen für sozial Bedürftige sowie über 15.000 öffentliche Veranstaltungen mit 235.000 Menschen durchgeführt. Neue Aufgaben kamen hinzu - so wurde die Jugendsozialarbeit ausgebaut, Projekte zur Migranten- und Spätaussiedlerbetreuung wurden ins Leben gerufen, Tafel-Ausgabestellen nahmen zu, eigene Sozialkaufhäuser entstanden.

Dr. Gerd-Erich Neumanns Wunsch war es immer, dass sich der Verband eines Tages selbst abschafft. Weil er nicht mehr gebraucht wird, da es keine Arbeitslosigkeit mehr gibt. Heute, 30 Jahre später, ist unser Einsatz weiterhin gefordert – weil wir immer noch gebraucht werden.

Der zweite Teil der Veranstaltung war der Durchführung des **15. Landesverbandstages mit der Wahl des neuen Vorstandes** vorbehalten. Mit großer Mehrheit wurde Jörg Böhm erneut in seinem Amt als Vorsitzender bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende nahmen Jörg Brudzinski und Joachim Wölm die Wahl an. Für das Amt des Schatzmeisters konnte Volker Warns als neues Mitglied gewonnen werden. Als weitere Vorstandmitglieder wurde Ronald Klinger bestätigt sowie Uwe Kämpf und Heike Neusiedler als neue Mitglieder gewählt.

Die Eckpfeiler unserer Arbeit

Allgemeine soziale Beratung, Begleitung und Betreuung

Die allgemeine soziale Beratung und Betreuung von Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit Bedrohten und anderen bedürftigen Personen sowie deren Familien, oft verbunden mit materiellen Hilfeleistungen, ist nach wie vor ein essentieller Schwerpunkt unserer Arbeit.

Ziel der Beratungs- und Betreuungstätigkeit war es, die Hilfesuchenden bedarfsgerecht und individuell in ihren Anliegen wie auch mit Angeboten zur Information, Motivation, zur Durchbrechung von Isolation und Aktivierung für aktive Bemühungen zum Erlangen einer Beschäftigung zu unterstützen.

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben zur Pandemie fanden Beratungen verstärkt telefonisch oder per E-Mail-Kontakt statt. Persönliche Beratungen erfolgten nur nach Terminvergabe gemäß unserem an das allgemeine Reglement angepasste Hygienekonzept.

Trotz der weiterhin rückgängigen Anzahl der Langzeitarbeitslosen an der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns bestand auch 2020 eine starke Nachfrage nach sozialer Beratung und Hilfestellung. Der Teufelskreis „keine Arbeit, weniger Geld, weniger Kontakte, weniger Selbstvertrauen, Krankheit und Mutlosigkeit“ blieb weiterhin spürbar – und verstärkte sich in der Coronakrise deutlich.

Ingesamt wurden von unseren 10 allgemeinen sozialen Beratungsstellen 1.548 Beratungsleistungen, vor allem zum SGB II, III und XII erbracht. Insbesondere zu Fragen des Leistungsbezuges, zur Verhinderung von Altersarmut und zu Beschäftigungen (auch auf dem 2. Bildungsweg, über den Bundesfreiwilligendienst oder ehrenamtlich) bestand ein erhöhter Beratungsbedarf.

Nach wie vor ist die Sicherung unserer Beratungsangebote nur über den Einsatz des Ehrenamtes, oft aus Eigenmitteln finanziert, möglich. Wie in den vergangenen Jahren werden nur noch vereinzelt kommunale Mittel zur Verfügung gestellt, für die wir uns an dieser Stelle dennoch bedanken. Auch die Richtlinie zur Förderung von allgemeiner sozialer Beratung deckt den finanziellen Bedarf bei weitem nicht ab.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren:

- Erläuterung von Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungspflichten
- Rechtmäßigkeit von Sanktionen
- Kosten der Unterkunft als anerkannte Bedarfe
- Zumutbarkeitsregelungen zur Arbeitsaufnahme
- Anrechnung von Nebeneinkünften
- Anerkennung von Mehrbedarfen für Alleinerziehende
- vorzeitiger Renteneintritt mit 63 Jahren
- Hilfen beim Ausfüllen von Anträgen sowie Unterstützung beim Schriftwechsel mit Behörden und Ämtern
- Hilfeangebote für Alleinerziehende und Menschen in besonders schwierigen Notlagen
- Erstellen von Bewerbungen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme

Selbsthilfegruppen-Angebote für Langzeitarbeitslose u.a.

Selbsthilfegruppen leisten einen großen Beitrag für das Miteinander in der Gesellschaft und sind seit jeher ein bedeutendes Kriterium für die soziale Arbeit des ALV. 2020 war corona-bedingt ein sehr schwieriges Jahr, in dem gemäß der Landesverordnungen und Lockdowns Aktivitäten nur in sehr beschränktem Maße durchführbar waren.

So konnten insgesamt nur rund 3.500 Teilnehmer an unseren 31 Selbsthilfegruppen im Ehrenamt teilnehmen. Soweit möglich fanden an den unterschiedlichen Standorten dennoch informative Gesprächsrunden zu Rechtsfragen und aktuellen Themen sowie sportliche Betätigungen, Gymnastik-/Sportkurse und gemeinsame kreative Tätigkeiten wie Handarbeits-, Bastel- und Töpferarbeiten statt, natürlich alles unter den erforderlichen AHA-Regeln.



Kinder- und Jugendsozialarbeit

Zu unserem sozialen Engagement gehört auch die Kinder- und Jugendsozialarbeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Insgesamt fanden in 2020 – eingeschränkt durch die zulässigen Öffnungszeiten während der Pandemie – 101 Veranstaltungen mit 5.076 Kindern statt, vor allem über den Jugendclub in Bad Kleinen und den Lesestuben in Teterow und Gnoien mit Vorlesestunden für Kinder. Ebenso unterstützte der ALV Röbel/Müritz wieder das Kinderfest in Röbel und auch der Ferienerlebnistag im Paserwanger Lindenberg konnte im Juli stattfinden. Der Jugendclub in Löcknitz des ALV Uecker-Randow musste leider geschlossen werden.

Vereinsstatistik 2020

ALV M-V gesamt	
Anzahl:	
Mitglieder:	594
Ehrenamtlich Tätige:	138
Anzahl ehrenamtlich geleisteter Stunden	18.518
Selbsthilfegruppen:	27
Anzahl der Teilnehmer gesamt	292
Allgemeine soziale Beratungen:	11.548
Schuldner- und Insolvenzberatungen:	4.163
davon: Insolvenzanträge	501
Werkstätten/Börsen gesamt:	52
Möbelbörsen	13
betreute Anzahl der Personen	16.982
Textilbörsen/Kleiderkammern	21
betreute Anzahl der Personen	40.069
Tafelprojekte	12
betreute Anzahl der Personen	40.702
Suppenküchen	4
betreute Anzahl der Personen	20.338
Selbsthilfewerkstätten	2
betreute Anzahl der Personen	702
Veranstaltungen mit Kindern:	101
Anzahl der Teilnehmer gesamt	5.076

Unsere Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Der Landesverband und seine zum Teil juristisch selbstständigen Kreis-, Territorial- und Ortsverbände waren im Jahr 2020 Träger von insgesamt 9 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen. Hier waren 22 FachberaterInnen (16,6 Vollzeitstellen) und 9 Verwaltungskräfte (4,1 Vollzeitstellen) tätig. Die Beratungsstellen arbeiteten dabei teilweise im Verbund mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege.



Mit 662 Neuaufnahmen und den noch nicht beendeten Vorgängen aus den Vorjahren wurden 2020 2.507 aktenkundige Fälle bearbeitet. Hinzu kommen 1.656 Kurzberatungen mit 47 Verweisen auf das Regelinsolvenzverfahren.

Die Verschuldung betrug bei 9.120 Forderungen insgesamt über 16,1 Mio. EUR. Darunter sind 698 Verbindlichkeiten als Bankschulden in Höhe von über 5,3 Mio. EUR und 316 Verbindlichkeiten als Mietschulden in Höhe von ca. 765 Tsd. EUR erfasst worden. Bei jungen Menschen (bis 27 Jahre) bestanden in 67 Fällen – oftmals als Einstiegsverschuldung – Handyverbindlichkeiten von etwa 71 Tsd. EUR. Die Vermögensauskunft musste 230 mal beim Gerichtsvollzieher abgegeben werden.

Die durchschnittliche Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungstermin betrug etwa 1 bis 2 Wochen, wobei ein Krisenfall umgehende Berücksichtigung findet, etwa bei aktuellen Miet- und Energieschulden bzw. im Zusammenhang mit der Kontoführung.



Das erste Beratungsgespräch ist zumeist sehr umfangreich. Hier geht es auch darum, Ratsuchende mental und ggf. für einen längeren Entschuldungsprozess motivational zu stärken.

Die mit Abstand häufigste Ursache von Überschuldung war Arbeitslosigkeit. Aber auch Erkrankung, Unfall und Sucht, Einkommensarmut, Konsumverhalten sowie Trennung, Tod, Scheidung haben ihrer Rangfolge nach als Auslöser maßgeblich zur Überschuldung beigetragen.

Fast jeder dritte Schuldner hatte keinen Berufsausbildungsabschluss; mehr als 94,7 % bezogen ein monatliches Einkommen, welches nicht pfändbar war; etwa jeder zweite Bürger war dem sozialen Status nach auf Sozialleistungen angewiesen.

Der bzw. die „durchschnittliche Ratsuchende“ ist etwa 40 Jahre alt, alleinstehend, mit Berufsausbildungsabschluss, aber erwerbslos. Das Einkommen sind Leistungen gem. SGB II oder XII und nicht pfändbar. Als Wirtschaftsgeld standen monatlich ca. 600,- EUR zur Verfügung; die Wohnkosten in Relation zum Haushaltseinkommen machten etwa 35 % aus. Gläubiger hatten jeweils rund 14 Forderungen von insgesamt mehr als 26.000,- EUR.

501 außergerichtliche Einigungsversuche sind zur Schuldenregulierung im Sinne des Insolvenzrechtes unternommen worden. Hier von waren 44 erfolgreich. Demgegenüber sind 280 Anträge auf Eröffnung von Verbraucherinsolvenzverfahren gestellt worden.



– der ALV M-V als Hauptträger in Mecklenburg-Vorpommern

Unsere Fachkräfte klärten im Bereich des Pfändungsschutzkontos in 1.213 Fällen über das geltende Recht und die jeweiligen individuellen

Voraussetzungen sowie Verfahrensweisen auf. Infolge dessen sind 876 Bescheinigungen erstellt worden – mit ungebrochen hohem Beratungsbedarf.

In M-V war der Landesverband mit seinen Untergliederungen weiterhin der Hauptträger anerkannter Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Leider kommt es jedoch aufgrund des geltenden Förderrechts weiterhin zu massiven Finanzierungsproblemen. Die trägerseitigen Möglichkeiten der Erwirtschaftung von notwendigen Eigenmitteln sind äußerst eingeschränkt. Beratung hat grundsätzlich kostenfrei zu erfolgen. Die gemeinwohlorientierte Leistung der Fachdienste ist mithin langfristig aufgrund des hohen Eigenanteils der Träger nicht finanzierbar und darf nicht zu Lasten anderer Sozialprojekte angeboten werden.

Das nunmehr verabschiedete und 2021/22 in Kraft tretende „Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ und die damit verbundene Neustrukturierung der Beratungslandschaft lässt die weiteren Perspektiven völlig offen. Inwieweit eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in den nächsten Jahren noch an allen bisherigen Standorten des ALV angeboten werden kann, wird nicht zuletzt durch die Regularien der Landkreise entschieden.

Unser Appell an die Verantwortlichen sowohl in Politik als auch in der Verwaltung des Landes M-V bleibt daher weiterhin aktuell: Zerschlagen Sie nicht gewachsene und besten funktionierende Strukturen mit Diensten für arme oder überschuldete Menschen. In diesem Bereich weiter Geld zu sparen wird langfristig teuer, denn Schuldnerberatung und andere Sozialarbeit mindert Kosten für die öffentliche Hand und finanzielle Ausfälle von Gewerbetreibenden.

Überschuldung destabilisiert Betroffene in vielfältigster Weise. Es sind nicht nur die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte, die einer Klärung bedürfen. Weiterhin nehmen gesundheitliche und insbesondere psychische Probleme, die für Ausgrenzung sorgen, zu.



Die Covid-19-Pandemie hat die Probleme verschärft.

Gemeinnützige Schuldnerberatung dient nachhaltig der Existenzsicherung durch fachübergreifenden Einsatz für die Bedürfnisse Betroffener und verdient mithin eine deutliche Stärkung ihrer Rahmenbedingungen.

Abschließend möchten wir uns auch ganz ausdrücklich bei all unseren Unterstützern, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen, den Kommunen sowie vielen öffentlichen und privaten Spenderinnen und Spendern bedanken.

Unsere materiellen Fürsorgeleistungen für bedürftige Menschen

Auch 2020 erbrachte der Landesverband mit seinen Strukturen einen wichtigen Beitrag zur materiellen Hilfe und Unterstützung für Bedürftige, einschließlich ihrer Familien.

Auf Grund der Corona-Pandemie mussten viele Angebote zeitweise geschlossen bleiben bzw. konnten nur eingeschränkt genutzt werden. Auch die z.T. reduzierte Anzahl an Mitarbeitern erschwerte unsere Arbeit.

Dennoch konnten wir in unseren 52 Sozialprojekten – darunter 13 Möbelbörsen inkl. 1 Sozialkaufhaus, 21 Textilbörsen und Kleiderkammern, 4 Suppenküchen sowie 12 Tafelausgabestellen und 2 Selbsthilfwerkstätten – für rund 118.800 Menschen Hilfeleistungen durch die Bereitstellung von Gebrauchtmöbeln, bei der Ausreichung von Lebensmitteln und mit der Aufarbeitung und Übergabe von Textilien erbringen.

Diese gemeinnützige und mildtätige Tätigkeit wurde von vielen Menschen mit Sachmittelspenden unterstützt.

Auch in 2020 waren vor allem Hartz-IV-Betroffene, bedürftige Familien und Alleinerziehende, Beschäftigte mit ergänzenden Sozialleistungen sowie Ältere mit geringem Rentenbezug auf unsere Hilfeangebote angewiesen.

Auch Jobcenter vermittelten gegenüber Erwerbslosen unsere Angebote.

Einen umfassenden Beitrag mit vielfältigen Angeboten leistete unser Sozialkaufhaus in Richtenberg. Diese Einrichtung nutzten im Jahresdurchschnitt monatlich 220 Bedürftige für einen günstigen Erwerb von Möbeln, Haushaltswaren und Textilien.



Auch in Hagenow waren die 3 Kleiderkammern und Textilbörsen trotz Lockdowns im März/April und ab Mitte Dezember mit rund 1.270 Kunden monatlich gut besucht.

Unsere soziale Verantwortung nehmen wir seit Jahren auch über das Betreiben von Tafelprojekten wahr.

Trotz Corona-Pandemie konnten in 2020 alle Tafelausgabestellen geöffnet bleiben.



Der ALV Territorialverband Uecker-Randow bewirtschaftet 8 Tafelausgabestellen, die 2020 monatlich von 2.500 bis 3.200 Menschen in Anspruch genommen wurden. Während der Lockdowns wurde ein Abhol- und Lieferdienst eingerichtet.

Der ALV Müritz versorgte in Röbel und Rechlin, z.T. mit Warenabgabe vor der Tür, monatlich ca. 365 Personen mit gespendeten Lebensmitteln, der ALV Lübz betreibt im Auftrag der Tafel Parchim seine Ausgabestelle für monatlich ca. 75 Bedürftige, der ALV Bad Kleinen hat sein eigenes Tafelprojekt und versorgte 2020 ca. 175 Menschen zweimal wöchentlich.

Die Tätigkeit unserer gemeinnützigen sozialen Projekte und Einrichtungen erfolgte auch 2020 auf der Grundlage der Bestimmungen der Abgabeordnung, indem über 75 Prozent der Leistungen für Hilfebedürftige erbracht wurden.

Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose



Das „landesweite Integrationsprojekt zur Gesundheitsförderung von langzeitarbeitslosen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern“ nahm auch 2020 – trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Pandemie – einen wichtigen Stellenwert ein. Soweit zulässig wurden praxisorientierte Angebote zur Stärkung von physischen sowie psychosozialen Ressourcen etabliert und weiter ausgebaut. Fachvorträge und Informationsveranstaltungen boten Interessierten die Möglichkeit zu erweitertem Know-how sowie Erfahrungsaustausch. Thematisch fanden insbesondere die Covid-19-Schutzmaßnahmen bzw. gesundheitliche Vorsorge regen Zulauf.

Gemäß den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln fand in Bützow außerhalb der Lockdowns der wöchentliche Gesundheitssportkurs statt. Ebenso wurden Gesundheitstage und Workshops u.a. zu den Themen „Atemübungen“, „Selbstmassage“ und „Muskelaufbau“ angeboten.

Folgende etablierte sportbezogene Aktivitäten an anderen Standorten wie Neubukow, Hagenow, Ribnitz-Damgarten, Uecker-Randow, Richtenberg, Velgast wurden – außer

in den Zeiten der Lockdowns – fortgeführt: wöchentliche sportliche Ertüchtigung, Bewegungstage, Rückengymnastik. In Hagenow entstand aus dem Projekt „Gemeinsam statt einsam“ eine Selbsthilfegruppe zur wöchentlichen sportlichen Betätigung wie Radfahren, Spazierengehen u.a. Auch der Ferienerlebnistag im Pasewalker Lindenbad für Kinder vom ALV Uecker-Randow konnte trotz Corona stattfinden.

Zum Schwerpunkt „Gesunde Ernährung“ wurden z. T. wöchentliche Vorträge und Workshops u.a. in Bützow, Teterow, Gnoien, Richtenberg, Velgast und Neubukow abgehalten. In Gadebusch entstand der wöchentliche Praxiskurs „Gemeinsames gesundes Kochen“.

Neben den praxisorientierten Projekten bestand 2020 eine wesentliche Arbeit des Verbandes in der umfangreichen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Lage – und damit letztlich zur Gesundheitsvorsorge und -förderung. Dies beinhaltete nicht nur einen permanenten Austausch und Informationsfluss mit allen Strukturen, Jobcentern und weiteren Behörden, sondern u.a. auch die Erstellung detaillierter Hygienekonzepte.



Im Hinblick auf die „Auszeiten“ während der Pandemie wurde verstärkt auf Online-Angebote und Präsenz im Internet gesetzt. So wurden mit den „**Tipps für Zuhause**“ auf unserer Homepage Specials und

Mitmachangebote im Bereich Gesundheit/Sport/Ernährung eingestellt. Ebenso wurden die neu konzipierten „**Mitmach-Seiten**“, die alle Teilnehmer von Maßnahmen zweiwöchentlich erhalten, online zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten Tipps und Übungen zum Ausprobieren, jeweils abgestimmt auf die monatlichen „Besonderheiten“ (z.B. Frühjahrsmüdigkeit, Erkältungszeit, Winter-Blues). Über einen Feedback-Fragebogen können die einzelnen Tipps bewertet werden.



Beschäftigtenstatistik 2020

Monate	AN insgesamt		Arbeits- gelegenheiten		Bundesprogramm soziale Teilhabe		Integrations- projekte		Feststellen (auch SB-Stellen)		Stellen mit BEZ und EGZ		Beschäftigte im Bundes- freiwilligend.		geringfügig Beschäftigte	
	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen	AN gesamt	Maß- nahmen
Januar	334	54	164	11	11	1	2	72	6	46	33					
Februar	328	53	156	11	11	1	2	71	6	46	36					
März	317	53	157	13	13	1	2	71	6	44	24					
April	305	52	148	13	13	1	2	70	6	43	23					
Mai	311	52	156	14	14	1	2	69	5	43	22					
Juni	311	53	156	14	14	1	2	69	5	43	22					
Juli	316	53	156	16	16	1	2	69	4	42	27					
August	323	52	158	17	17	1	2	69	4	46	27					
September	324	52	158	18	18	1	2	69	4	47	26					
Oktober	323	53	159	18	18	1	2	69	4	46	25					
November	319	53	159	17	17	1	2	69	4	42	26					
Dezember	319	53	159	18	18	1	2	69	4	42	25					

Geschäftsabschluss 2020 _____



Der Finanzbericht stellt den vorläufigen Abschluss des Geschäftsjahres 2020 dar.

Auch in diesem Jahr konnten durch den ALV alle Zahlungsverpflichtungen norm- und zeitgerecht erfüllt werden.

Es gab keine Liquiditätsprobleme, die Abgaben zur Sozialversicherung und die Verpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden wurden ordnungsgemäß ermittelt und pünktlich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgeführt.

Alle Fördermittel wurden rechtssicher und termingerecht gegenüber den Zuwendungsgebern nachgewiesen.

Für die engagierte Mitarbeit und die vielen geleisteten Stunden bedanken sich der Vorstand und die Geschäftsführung bei allen Mitgliedern und Beschäftigten des Verbandes.

Finanzbericht 2020 _____

Gesamteinnahmen 2020

(in Euro)

Zuwendungen zu Personal- und Sachkosten ges.:	1.202.975,19
- Jobcenter/Arbeitsagentur	154.581,18
- Sozialministerium/LAGuS	553.373,11
- Kommune/Landkreise/Ämter	471.519,99
- Stiftungen/Vereine/Sonstige	23.500,91
Mitgliedsbeiträge	3.199,00
Bußgelder	7.145,00
Spenden	28.001,30
Zweckbetriebe	50.345,42
wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	8.353,08
sonstige Einnahmen	2.192,17

Summe Einnahmen gesamt: 1.302.211,16

Gesamtausgaben 2020

(in Euro)

Personalkosten	1.052.901,61
Vorstandsarbeit/Mitgliederarbeit	10.944,76
Versicherung/Gebühren	7.492,57
Gerichts-/Steuerberatungskosten	914,66
Raumkosten	99.649,31
Reisekosten	3.392,77
Telefon/Internet	9.081,76
Büromaterial/Porto	15.320,94
Software/Fachliteratur/Finanzprogramm	10.838,65
Bildung	1.835,00
Honorare	4.058,88
Verbrauchsmaterial	4.132,53
Arbeitsmittel/Werkzeuge/Kleingeräte	9.121,29
Instandhaltung/Reparaturen	5.820,72
sonstige Ausgaben	25.009,84

Summe Ausgaben gesamt: 1.260.515,29

Bützow, 12.08.2021



Seit 30 Jahren Hilfe für Arbeitslose

Jubiläumveranstaltung: Arbeitslosenverband Hagenow richtet Landesverbandstag am Sonntag aus

Von Dieter Hirschmann

HAGENOW Am Sonntagabend ist der Ortsverband Hagenow des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Landesverbandstag. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens kommen Vertreter des Arbeitslosenverbandes und Gäste sowie Repräsentanten des öffentlichen Lebens am Sonntagabend im Hagenower Sesselsaal zum Vortrag zur Jubiläumsvorstellung zusammen. Im Anschluss kommen Abgeordnete aus dem Region zum Landesverbandstag und zur Wahl des neuen Landesvorstandes zusammen.

Jörg Böhm ist seit vier Jahren Landesvorsitzender, der sich nicht nur Wiedereinstieg, wie es aus dem Arbeitslosenzentrum Hagenow heißt. Die Jubiläumsvorstellung für geladene Gäste eröffnet Jörg Böhm, der auch die Festrede hält. Außerdem gibt es Erfahrungsaustausch mit den einzelnen Bereichen sowie Auszeichnungen für verdiente Mitarbeiter. Auch der Arbeitslosenverband Hagenow blickt auf eine 29-jährige Tätigkeit und Hilfe für Betroffene zurück.

Silke Barmann, die erste Lehrerin des Arbeitslosenzentrums in Hagenow, erinnerte sich anlässlich des 25-jährigen Jubiläums an die Entwicklung. Nach ihrem



Rückblick ins 3. Jahrzehnt - hier hat sich bis

zur Gründung des 14. Oktober dann mit einer runde mit vier hundert Arbeitslosen in Röhren: immer halbe wie die Aufstellung erfüllt ersten Hälfte mehr rund 200 rufen. Im April zwei Schuljahre ARM ihre TUI die Nachbarn

PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 3. Juni 2020

Insbesondere Jugendliche, Ältere, Frauen und Ausländer sind von Arbeitslosigkeit betroffen – es ist Zeit, Lehren aus der Krise zu ziehen

Zu den heute veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen für den Monat Mai erklärt Jörg Böhm, der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

„Insbesondere Jugendliche, Ältere, Frauen und Ausländer sind aktuell vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Auch die Zahl der Hartz-IV-Bezieher und der Kinder in Hartz IV ist wieder gestiegen. Um weitere Abstürze in die Armut zu verhindern, muss der Arbeitslosengeldbezug noch weiter als um die drei Monate verlängert werden, die ab Mai wirksam geworden sind, sonst wird es ab August einen gravierenden Anstieg bei den Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften geben.

Außerdem müssen Firmen ermutigt und unterstützt werden, um Jugendlichen eine Ausbildungs- und Beschäftigungschance zu geben. Azubis brauchen nach der Ausbildung eine Beschäftigungsgarantie.

Kinder in Hartz-IV-Familien sind von der Krise besonders betroffen. Ihnen fehlen die kostenlosen Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinschaft, die Regelsätze, insbesondere für Familien, sind nicht bedarfsgerecht. Und auch im Heim-Schulbetrieb sind sie benachteiligt, weil Kindern und Jugendlichen aus diesen Familien oftmals die technischen Hilfsmittel wie Laptop, Tablet oder Smartphone fehlen und auch das Lernen in der Gemeinschaft entfällt.

Soforthilfen auch für diese Zielgruppe sind nötig. Darüber hinaus sollten jetzt endlich – von mir aus auch als Lehre aus der Krise – bedarfsgerechte Regelsätze ausgezahlt werden. Das teure Bildungs- und Teilhabepaket als Umgehungslösung für das Urteil der Verfassungsrichter ist gescheitert. Wir brauchen kostenlose Bildungs- und Kulturangebote für alle.“

V.i.S.d.P. Jörg Böhm

Gastkolumne

Soziale Gerechtigkeit ist Kitt und Kompass für unsere Gesellschaft



Jörg Böhm, Vorstandsvorsitzender des Arbeitslosenverbandes MV. Foto: alv

30 Jahre nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und 15 Jahre nach Einführung von Hartz IV ist sich unsere Demokratie einem kritischen Zustand. Staats- und Lebensform ihrer vielleicht größten

ausforderung. Zu pathetisch, zu übertrieben, meinen Sie? Schauen Sie sich doch um? Bisher war klar, es gibt politisch gesehen ein rechtes und ein linkes Lager und die Mitte. Das rechte Lager war ganz außen konservativ bis national, das linke Lager wollte (will) den demokratischen Sozialismus. Aber alle, rechts wie links, standen auf dem Boden des Grundgesetzes – meistens jedenfalls. Jetzt werden sogar die obersten Maximen, die Grundfesten unseres Zusammenlebens, im Grundgesetz verankert, missachtet.

Weder Deutschland, noch Europa sind in den letzten 15 Jahren zusammengewach-

tet hat, ist ziemlich sicher Teil des Problems, denn wo es Gewinner gibt, da gibt es auch Verlierer – in Deutschland, in Europa. Insbesondere Langzeitarbeitslose, aber auch Alleinerziehende mit ihren Kindern, kinderreiche Familien sowie Rentnerinnen und Rentner gehören in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland zu letzteren. Armut verhindert Bildung, grenzt aus. Bildungsarmut behindert persönliche Entwicklung. Sind wir aber nicht schon dabei, Ausschluss und Arbeitslosigkeit zu tolerieren, weil diese uns selbst nicht mehr und vermeintlich nur noch wenige betreffen? Eine fatale Logik und die neuesten

zukunfts-fähigen Handlungsmaximen sind die politischen Parteien in diesem Land fähig aufzustellen, und ihrem Volk auch zu vermitteln? Kann es eine Zukunft im Gegeneinander geben – in Deutschland, Europa und der Welt? Nein. Ein ehrliches, wenigstens partielles Fehlerbekenntnis tate den Regierenden ganz gut. Das reinigt den Geist und schafft Klarheit für neue Gedanken. Wir brauchen einen pluralistischen, demokratischen Grundkonsens darüber, wie wir Deutschland und Europa zukunfts-fähig machen wollen – und dies kann nur gerecht und fair gelingen.

PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 19. Februar 2020

Soziale Gerechtigkeit ist mit Hartz IV nicht zu machen

Anlässlich des Tages der sozialen Gerechtigkeit am 20. Februar erklärt Jörg Böhm, der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

„Seit nunmehr 15 Jahren beherrscht und teilt Hartz IV das Land und die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit. Hartz IV bedeutet Armut per Gesetz und Hartz IV grenzt aus: erst die Erwachsenen, dann die Kinder und Jugendlichen und schließlich auch die Alten, die mit der Mindestsicherung weiterleben müssen.

Die verschärften Zumutbarkeitsregelungen haben Erwerbsbiografien auch in Mecklenburg-Vorpommern für hunderttausende Betroffene entwertet. Diese und das Sanktionssystem haben Menschen in Angst versetzt. Die nicht grundgesetzkonformen und nicht bedarfsgerechten Regelsätze haben

Armutsverhältnisse geschaffen und verfestigt und Kinder sowie Jugendliche von Bildung ausgeschlossen. Dabei ist gute Bildung einer der wesentlichen der Schlüssel für gute Arbeit und guten Lohn.

Die Landesregierung hat sich bisher gescheut, die Auswirkungen von Hartz IV im Land untersuchen zu lassen. Was wir jedoch im Alltag und an den Wahlurnen erleben, zeichnet ein deutliches Bild und lässt nur den Schluss zu, Hartz IV gehört abgeschafft.

Wir brauchen einen anderen Umgang mit dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit und wir brauchen eine neue Diskussion über Alternativen zu Hartz IV.“

V.i.S.d.P. Jörg Böhm

PRESSEMITTEILUNG des ALV M-V vom 29. August 2020

Hartz IV-Regelsätze müssen zum 1. Januar bedarfsgerecht angehoben werden

Zur der von der Bundesregierung geplanten Anhebung der Hartz-V-Regelsätze zum 1. Januar 2021 erklärt Jörg Böhm, der Vorsitzende des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern:

„Die geplante Anhebung der Regelsätze für alleinstehende Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher von 432 auf 439 Euro zum 1. Januar 2021 fällt zu gering aus und deckt weiterhin die Bedarfe nicht ab. Laut Meldungen der Presseagentur dpa, die sich auf Angaben eines Vergleichsportals bezieht, ist allein die Strompauschale bundesweit um 22 Prozent zu niedrig festgesetzt, für M-V um 19,4 Prozent.

Auch die jahrelange grundsätzliche Kritik an den bisherigen Berechnungen der Regelsätze, wonach die Ausgaben der ärmsten 15 Prozent der Einkommen zur Ermittlung herangezogen werden, wurde bei der aktuellen Ermittlung erneut ignoriert, sodass ein Zirkelschluss entsteht, der durch Armut und fehlende finanzielle Mittel zu niedrigen Ausgaben führt. So stehen einem Erwachsenen 1,12 Euro im Monat für Bildung zu.

Auch für Mobilität ist der Regelsatz viel zu niedrig angesetzt. Alkoholische Getränke und Zigaretten, die zum Alltag der Menschen gehören, egal, wie man dazu steht, sind überhaupt nicht im Regelsatz berücksichtigt.

Dass die Regelsätze für Kinder um 29 bzw. 39 Euro angehoben werden sollen, ist längst überfällig, aber auch nicht ausreichend. Warum Kinder zwischen 6 und 13 Jahren von der Anhebung ausgenommen sind, ist nicht nachvollziehbar. Hartz IV bleibt weiter eine Unterversorgung und ein Armutsstatus und spaltet die Gesellschaft.

Die Situation wird durch die aktuellen Corona-bedingten Mehrausgaben noch verstärkt, die für Hartz-IV-Beziehende bisher nicht ausgeglichen wurden. Die Wohlfahrtsverbände fordern einen Corona-Ausgleich von 100 Euro pro Monat. Ohne diesen Ausgleich werden aus Verlierern dieser Gesellschaft die Verlierer der Verlierer.“

V.i.S.d.P. Jörg Böhm



Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. _____

Sitz des Verbandes: Bützow
Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 33a, 18246 Bützow

Rechtlicher Status

Eingetragener Verein: VR 10077 beim Amtsgericht Schwerin
Gründungsdatum: 06.10.1990

Der Verein ist als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung und als Träger der Freien Jugendhilfe anerkannt.

Profil und Philosophie

- Mitgliederorganisation mit gegenwärtig ca. 594 Mitgliedern, darunter 16 Mitgliedsvereine, davon 10 eingetragene, rechtlich selbstständige Vereine
- Im Verband engagieren sich ca. 138 ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anbieter von sozialen Leistungen für hilfebedürftige, insbesondere von Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit betroffene oder bedrohte Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern sowie deren Familien
- Interessenvertreter für die sozialen Belange der o.g. Zielgruppe

Aktuelle Angebote

- 10 allgemeine soziale Beratungsstellen
- 9 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen
- 13 Möbelbörsen inkl. 1 Sozialkaufhaus
- 21 Kleiderkammern
- 12 Ausgabestellen für Lebensmittel der Tafeln
- 4 Speisebörsen und Suppenküchen
- 31 Selbsthilfegruppen
- sowie Freizeitangebote für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder



Portfolio

Der Verband ist in allen Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Landeshauptstadt Schwerin an fast einhundert Angebotsstandorten präsent. U.a. mit:

- Beratung von erwerbslosen Menschen und Menschen in sozialen und finanziellen Notlagen
- materieller Unterstützung von hilfebedürftigen Menschen über Ausgabestellen für Möbel, Textilien, Haushaltsgeräte, Lebensmittel und Speisen
- Beschäftigungsförderung für langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen von Programmen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union
- Selbsthilfegruppen
- Freizeitangeboten für alle Generationen
- Gesundheitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen
- Jugendhilfeprojekten für Kinder aus Bedarfsgemeinschaften
- Projektentwicklung und Organisationsberatung

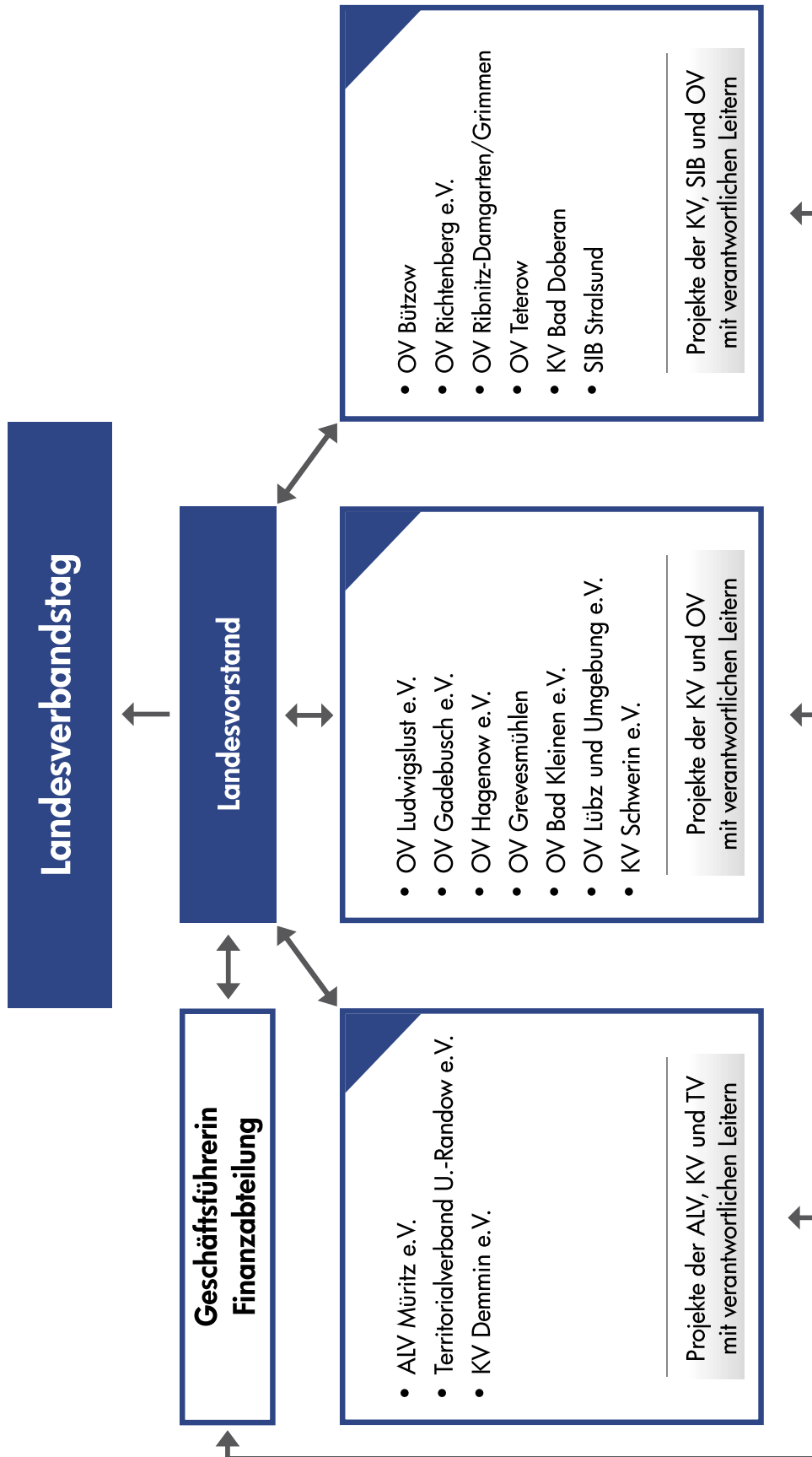
Netzwerk & Mitgliedschaften

- **Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- **Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.**
- **Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- **Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- **Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- **Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- **Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.**
- **Erwerbslosenbeirat des Erwerbslosenparlamentes des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
- **Haus der Begegnung Schwerin e.V.**

Kooperationen

- **ALV Brandenburg e.V.**
- **ALV Thüringen e.V.**

Vereins- und Geschäftsstruktur des ALV M-V





Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bahnhofstr. 33 a, 18246 Bützow
www.alv-mv.jimdo.com

Kontakt

Vorsitzender Jörg Böhm
Tel. 0176 20522612
j_boehm@gmx.de

Geschäftsführerin Christine Loheit
Tel. 038461 65345
Fax 038461 65349
alvkostbuez@yahoo.de

